



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 03.05.2017	Beschlussvorlage	2017/102
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kompass Inklusion, erstellt im Auftrag der Lenkungsgruppe Inklusion von Stadt und Landkreis Lüneburg
(Im Stand der 1. Aktualisierung vom 03.05.2017)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 02.05.2017 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Ö 18.05.2017 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Anlage/n:

Kompass Inklusion, Stand 03.04.2017

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung notwendig

Aktualisierter Beschlussvorschlag:

Der Kompass Inklusion wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Inhaltsverzeichnis zu ergänzen und einen Flyer für betroffene Eltern zu erstellen.

Sachlage:

Auf Grundlage der gemeinsamen Sitzung der Schulausschüsse von Hansestadt und Landkreis Lüneburg vom 30.01.2014 (Vorlagennummer 2013/281) erhielt das Bildungs- und Integrationsbüro den Auftrag, die Erarbeitung einer Inklusionsstrategie für Lüneburger Schulen zu begleiten. Ziel der Inklusionsstrategie ist es, von kommunaler Seite Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch für die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die aufgrund einer Beeinträchtigung sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Der 19. Juni 2014 bildete mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung den Startschuss der Arbeit: Aus einem ersten Brainstorming kristallisierten sich fünf Arbeitsschwerpunkte heraus. Zwischen Juni 2014 und Dezember 2015 arbeiteten fünf Arbeitsgruppen mit wissenschaftlicher Unterstützung von Prof. Dr. von Saldern

zu den Schwerpunkten „Perspektive der Eltern“, „Pädagogisches Personal und Konzepte“, „Ausstattung und Barrierefreiheit an Schulen“, „Vernetzung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Mitglieder der Arbeitsgruppen waren Fachpersonal verschiedenster Einrichtungen, Betroffene und engagierte Bürger/-innen gleichermaßen.

Erste Zwischenergebnisse wurden im Rahmen einer „Baustellenkonferenz“ am 27. April 2015 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Im Februar 2016 wurde der Erstentwurf der Lüneburger Inklusionsstrategie (LIK) durch Prof. Dr. von Saldern den Auftraggebern zur Beratung übergeben. Diese Empfehlungen bildeten die maßgebliche Grundlage für den vorliegenden Kompass Inklusion.

Die Lenkungsgruppe Inklusion (Vertreter aus Hansestadt, Landkreis und Niedersächsischer Landesschulbehörde) hat mit dem vorliegenden Kompass Inklusion ein Dokument erstellt, das in erster Linie Transparenz in die regionale Umsetzung von Inklusion bringen soll.

Immer dort, wo Zuständigkeiten nicht in kommunaler Hand liegen, werden Hinweise und Vorschläge weitergegeben. Der Kompass Inklusion bleibt ein offenes Dokument, das aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen will und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Die Mitglieder der Schulausschüsse werden gebeten, den vorliegenden Kompass Inklusion zur Beratung in die Gremien zu nehmen und dort eine Verabschiedung des Kompass Inklusion durch Beschluss herbeizuführen.

Aktualisierte Sachlage:

Der Kompass Inklusion wurde in der gemeinsamen Schulausschusssitzung von Hansestadt und Landkreis Lüneburg am 02.05.2017 vorgestellt und anschließend diskutiert.

Es wurde angeregt die Inhalte für betroffene Eltern aufzubereiten und in einer Kurzform darzustellen sowie das Inhaltsverzeichnis zu erweitern.

Der Kompass Inklusion soll in den Fraktionen beraten und dann den einzelnen Schulausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Kompass Inklusion

an Lüneburger Schulen in Hansestadt und Landkreis



Entwurf

- NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG -

**Bildungs- und Integrationsbüro
für Hansestadt und Landkreis Lüneburg**

Lüneburg, Stand: März 2017

Inhaltsverzeichnis

0	Der Kompass Inklusion – Lüneburg macht sich auf den Weg...	3
1	Verständnis und Leitlinien inklusiven Handelns im kommunalen Kontext ..	6
2	Inklusion in Schulen – Information und Beratung	11
	➤ Schulische Inklusion	
	➤ Schulwahl	
	➤ Einschulungsverfahren	
	➤ Unterstützungsbedarfe	
	➤ Grundschulen im Bereich der Hansestadt	
	➤ Weiterführende Schulen in der Hansestadt und Berufsbildende Schulen	
	➤ Schulen im Landkreis Lüneburg	
	➤ Besondere Förderung	
	➤ Beratung und Unterstützung	
	➤ Bauliche Ausstattung und Standards	
	➤ zusätzliche Hilfestellungen	
	➤ Übergänge	
3	Inklusion in Schulen – aktuelle Entwicklung und Herausforderung	27
4	Inklusion in Schulen – kommunal gemeinsam gestalten	33

„Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann!“

Francis Picabia

Der Kompass Inklusion – Lüneburg macht sich auf den Weg...

In der niedersächsischen Bildungslandschaft wie anderswo in Deutschland wird momentan über wenig so viel und so kontrovers diskutiert wie über Inklusion. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist dieser Begriff in aller Munde. Nach Artikel 24(1) hat jeder Mensch das Recht auf ein inklusives

Warum Inklusion?

Bildungsangebot. Da die UN-Konvention rechtlich bindend ist, hat sich Deutschland somit verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das Chancengleichheit ermöglicht

Artikel 24 - Bildung - UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24
(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).

und Diskriminierung abbaut. Die Bildungslandschaft und mit ihr die Schulen müssen sich entsprechend so weiterentwickeln, dass sie allen Kinder gerecht werden. Damit verbunden sind umfassende strukturelle und kulturelle Wandlungsprozesse, die Behörden, Einrichtungen, Eltern- und Schülerschaft vor Verunsicherung und Herausforderungen stellen.

Selten in Frage gestellt wird der Grundgedanke der Inklusion, Teilhabe und Dazugehören aller zu Gemeinschaft zu ermöglichen. Anstoß der Diskussion ist vielmehr das „wie“: Wie kann Inklusion gelingen und was muss dafür passieren?

Auch wenn derzeit vorrangig im Bildungswesen diskutiert, so ist Inklusion im Ganzen betrachtet als ein wertebezogener gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess anzusehen, der alle gesellschaftlichen Bereiche über Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Pflege bis hin zu Umwelt und Energie oder Kultur und Freizeit betrifft. Im Bildungsbereich jedoch besteht eine besondere Dringlichkeit Exklusionsprozessen entgegenzuwirken, wie verschiedenste Studien zeigen. Auf Landesebene werden deshalb verstärkt Anstrengungen unternommen, die Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung und anderer Unterstützungskomponenten für Schüler¹, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind (Rahmenkonzept inklusive Schule), zu organisieren. Auf Bundesebene wirkt sich die UN-BRK weiter auf Gesetzesstrukturen aus, wie z.B. das neue Teilhabegesetz und die in Aussicht gestellten Reformen des SGB VIII zeigen.

Wen geht Inklusion an?

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben sich bereits im Jahr 2014 mit der Einrichtung des Beteiligungsprojekts LIK (Lüneburger Inklusionskonzept) entschieden, den Veränderungs-

Wie entstand der Kompass?

prozess Inklusion aktiv zu unterstützen. Der Fokus wurde dabei zunächst auf die Lüneburger Schullandschaft gelegt, um sich gemeinsam mit Betroffenen, Eltern, Pädagogen, Trägern, Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und kommunaler Institutionen, Studierenden und weiteren Engagierten auf den Weg zu machen. Koordiniert durch das Bildungs- und Integrationsbüro fanden zwei großangelegte öffentliche Veranstaltungen statt, die sich mit intensiven themenbezogenen Arbeitsgruppenphasen abwechselten.

¹ Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird das Maskulinum stellvertretend für Maskulinum und Femininum verwendet.

Als offener Prozess gestartet steht zum „Etappenende“ die vorliegende erste Version des *Kompass Inklusion an Lüneburger Schulen in Hansestadt und Landkreis*. Für seine Erarbeitung in einer Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, der Hansestadt und der Landesschulbehörde sowie wissenschaftlich begleitet durch Prof. Dr. Matthias von Saldern, wurden die vielen konstruktiven Empfehlungen der im Rahmen von LIK tagenden Arbeitsgruppen diskutiert und herangezogen. Ihre Empfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe aller an Bildungsprozessen in Schulen, flossen maßgeblich in die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung des *Kompass* mit ein.

Bei der Analyse der zahlreichen Empfehlungen, kristallisierten sich vier zentrale Handlungsfelder heraus, die sich im Kompass an unterschiedlichen Stellen wiederfinden.

1. Beratung und Information
2. Neuausrichtung schulischer Ressourcen
3. Vernetzung, Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Bau- und Ausstattungsstandards

Im Themenfeld schulische Inklusion ist derzeit vieles im Wandel. Nicht alles, was die Arbeitsgruppen erarbeitet und vorgeschlagen haben ist eins zu eins umsetzbar. Wo Zuständigkeiten nicht in kommunaler Hand liegen, werden Hinweise und Vorschläge weitergegeben (siehe Kap. 3). Damit die Umsetzung von Inklusion an Lüneburg Schulen nachhaltig verbessert werden kann, klärt die Lenkungsgruppe auch zukünftig regelmäßig, an welchen Stell-schrauben Landkreis und Kommunen aktiv werden können. Der vorliegende Kompass für Inklusion ist u.a. ein Beitrag zu diesem Klärungsprozess.

Der Kompass wendet sich an alle Akteure im weiten Feld der Bildung und Erziehung: Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeitende, Träger, Eltern, Schüler und die interessierte „Fachöffentlichkeit“. Er ist als offenes Dokument angelegt, das regelmäßig aktualisiert und in einer Neu-Auflage veröffentlicht werden kann, um aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

**Welche Ziele verfolgen
Hansestadt und
Landkreis mit dem
Kompass?**

Was der Kompass nicht ist, ist ein Leitfaden für die pädagogische Praxis. Ziel und Anspruch ist es zum einen, Transparenz und Übersicht darüber zu schaffen, welche Unterstützungssysteme und Standards es in Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereits gibt. Für das Gelingen von Inklusion ist es wichtig, die zentralen Informationen für alle Beteiligten gesammelt verfügbar zu haben. Nicht nur, um ein transparentes Vorgehen zu erreichen, sondern auch, um eine gemeinsame Informationsbasis zu schaffen.²

Zum anderen ist es Ziel, Strukturen (mit) zu entwickeln, wie den aktuellen Herausforderungen begegnet und den Sorgen und Anliegen der Menschen Rechnung getragen werden kann.

Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, wird die Lenkungsgruppe zum Kompass auch zukünftig regelmäßig tagen, damit die hier angestoßenen Ideen und Maßnahmen Früchte tragen und die Integration in Regelstrukturen gelingt. Dafür wird es auch weiterhin die

² Mit der Idee, eine Orientierungshilfe zur Inklusion in Schulen zu entwickeln, stehen Hansestadt und Landkreis Lüneburg nicht alleine. Ein gutes Beispiel für die Begleitung von Inklusion ist z.B. auch das Oldenburger *Praxishandbuch zur Inklusion*. Dort enthalten sind zahlreiche Praxistipps, Literaturhinweise und Materialverweise.

<http://www.oldenburg.de/de/microsites/inklusion/inklusion-in-schulen/praxishandbuch.html> (Stand: Sept. 2016).

Beteiligung und das Engagement der vielen Akteure in diesem Feld brauchen. Wenn viele mitmachen, alle etwas aus der eigenen Perspektive beitragen, dann kann der Leitgedanke der Inklusion mit Leben gefüllt und weitergetragen werden.

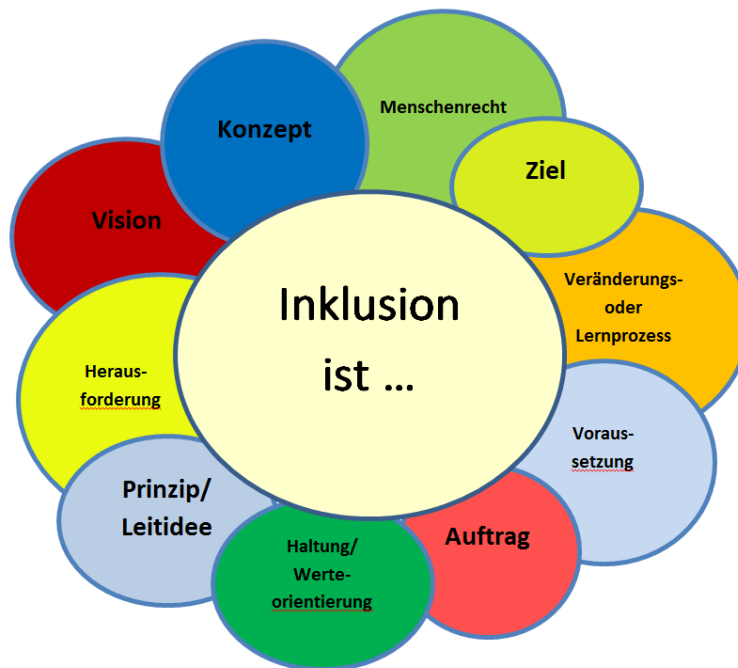
***"Es ist normal
verschieden zu sein"***
(Richard von
Weizsäcker)

Gelingt Inklusion nicht, ist zu vermuten, dass Menschen weiter „abgehängt“ werden, Ihnen Zugänge zu Arbeit und Wohlstand verwehrt bleiben, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht und in der Folge die „Reparaturarbeiten“ zum Aufholen missglückter Inklusion aufwendig und – auch für Kommunen – kostspielig werden. Gelingt Inklusion, ist die Chance auf gesellschaftlichen Zusammenhalt größer: Wird die Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und Solidarität wird gelebt.

Verständnis und Leitlinien inklusiven Handelns im kommunalen Kontext

Was ist Inklusion?

Im gesellschaftlichen Diskurs findet sich aktuell kein einheitliches Verständnis von Inklusion. Inklusion wird einmal als Vision, ein anderes Mal als Veränderungs- oder Lernprozess beschrieben und wieder ein anderes Mal als Grundhaltung betont oder als Menschenrecht formuliert. Die Vielfalt an Perspektiven und Definitionsangeboten ist Ausdruck der Mehrdimensionalität von Inklusion:



Eigene Darstellung

Hansestadt und Landkreis Lüneburg verstehen Inklusion als gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der durch die Menschenrechte und deren Konkretisierung, z.B. durch die UN-Behindertenrechtskonvention, und deren anhaltende Überführung in nationales Recht seine Grundlage findet und befördert wird. Die tragenden Prinzipien sind die Würde des Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, wie sie in UN-Konventionen für Menschenrechte (1948), für Kinderrechte (1989) und für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) erklärt und im Grundgesetz der BRD verankert sind. Ziel des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses ist die Selbstverständlichkeit von Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Je größer das Zugehörigkeitsgefühl aller zu einer vielfältigen Gesellschaft und eine gemeinsam von allen getragene Verantwortung füreinander, desto näher kommt unsere Gesellschaft diesem Ziel. Insofern steht hinter dem Prozess der Inklusion eine umfassende Vision für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Orientierung gebenden, inklusiven Werte erlangen durch die rechtlichen Grundlagen zusätzliche Gültigkeit. Rechtliche Grundlagen und inklusive Werte bedürfen – neben struktureller und kultureller Verankerung – einer gelebten Haltung, um die genannte Vision voranzubringen.

Welches Verständnis von Inklusion steht hinter dem Kompass?

Leitlinien vor dem Hintergrund inklusiver Werte:

- **Teilhabe und Dazugehören zu Gemeinschaft ermöglichen.** Barrieren für Teilhabe, Benachteiligungen und Ausgrenzung erkennen, vermindern bzw. ausgleichen unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen
- **Anerkennen aller Menschen in ihrer Würde als Menschen mit gleichen Rechten und Chancen.** Alle sind in ihrer Verschiedenheit gleich und in ihrer Vielfalt anzuerkennen, so dass niemand ausgeschlossen wird.
- **Herstellen von Zugängen** z.B. für eine chancengerechte Bildung. Nicht das Individuum und sein vermeintlicher Unterstützungsbedarf bei der „Anpassung“ an einen gesellschaftlichen Status Quo stehen im Fokus, sondern die Zugangsbarrieren, die sich jungen Menschen auf dem Weg zur Teilhabe an Gesellschaft entgegenstellen.
- **Wertschätzen von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.** Alle werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt, unabhängig von Teilhabemöglichkeiten und Behinderungen, von sozialen oder kulturellen Zugehörigkeiten, vom Bildungsstand der Eltern oder den eigenen Lernvoraussetzungen.
- **Vielfalt als Ressource sehen.** Nutzen der Vielfalt für das gemeinsame Leben und Lernen und die individuelle Entwicklung. Jeder Mensch kann sich mit (besonderen) Fähigkeiten und Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern.

Inklusive Leitlinien können Orientierung bieten und Perspektivwechsel ermöglichen, stehen aber gesamtgesellschaftlich „in Konkurrenz“ zu weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen, wie Individualisierung, Wettbewerbsorientierung, Ökonomisierung öffentlicher und privater Lebensbereiche sowie Existenz- und Identitätsängsten, die gesellschaftlich als Deutungs- und Orientierungsmuster zur Selbstverortung zur Verfügung stehen. Gesellschaftliche Entwicklungen sind geprägt durch die Globalisierung von Medien und wirtschaftlichen Interessen, durch die Schere zwischen Arm und Reich, durch Umweltzerstörung, durch die Auswirkungen von Kriegen und Fluchtbewegungen. Wachsende Vielfalt bringt nicht nur ein mehr an Entfaltungsmöglichkeiten mit sich, sondern auch neue Herausforderungen im Umgang mit Differenz und Heterogenität und den sich daraus entwickelnden Formen von Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Konflikten. Inklusion bedarf deshalb auch der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen, die Aussonderung und Einschränkungen von Teilhabemöglichkeiten verstärken.

Es wird deutlich, warum der Entwicklungs- und Veränderungsprozess Inklusion vielfach auch als Generationenaufgabe wahrgenommen und beschrieben wird.

Für Bund, Länder, Kommunen bis hin zu einzelnen Institutionen steckt im Entwicklungsprozess Inklusion entsprechend ein Handlungs- und Gestaltungsauftrag. Deutlich wird, dass der Gestaltungsauftrag kein ausschließlicher Auftrag für Bildungseinrichtungen sein kann. Er ist eine gesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe

Welcher Auftrag lässt sich ableiten?

der Weiterentwicklung für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, der sich alle Akteure des Gemeinwesens und alle Menschen anzunehmen vermögen. Inklusion ist ein Prozess, in den sich alle handelnd mit ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen können. An ihr mitzuwirken liegt in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aller Organisationen, Institutionen, Behörden, Vereine und Gruppen für ein besseres Miteinander.

Ansätze für Planung unter inklusiven Gesichtspunkten im kommunalen Kontext sind

z.B.:

- *Integrierte und Partizipative Planung und Denken in Gesamtverantwortung*
- *Sozialraum-/ Stadtteil- und Lebensweltorientierung*
- *Entwicklung dezentraler Unterstützungsangebote und Strukturen*
- *Zugänge zu allgemeinen Diensten und Einrichtungen ermöglichen*
- *„Ansprechbarkeit“ von Organisationen sicherstellen*
- *Beteiligung der (neuen) Akteure und Transparenz*
- *Netzwerke stärken und Vermittlung*
- *Förderung von Bewusstheit für Teilhabebarrieren*

Allgemein gesprochen lässt sich für Kommunen der Auftrag ableiten, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu unterstützen. Teilhaben bedeutet nicht nur dabei sein können, sondern anerkannt zu sein und sich wohlfühlen und eigenverantwortlich handeln zu können. Es bedeutet nicht fürsorglich „belagert“ sondern mitwirken, mitarbeiten und mitentscheiden zu können und das in allen Lebensbereichen.³ Anders ausgedrückt, geht es für Kommunen unter Beteiligung aller darum, Bedingungen im Gemeinwesen so zu verändern, dass es allen Menschen ermöglicht ist, ihr Leben selbstbestimmt in den „üblichen“ gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu entwickeln.

Was ist zu bedenken?

Ausgangsfrage für Hansestadt und Landkreis als kommunale Akteure über die vielen Handlungs- und Planungsfelder hinweg ist also, wie sich Unterstützung zu Teilhabe und Chancengerechtigkeit angemessen gestalten und begleiten lässt.

Der Gestaltungsanspruch sollte dabei, sowohl von Orientierung stiftenden Werten und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vereinbarten Zielen geleitet sein, als auch von dem Bewusstsein, dass Inklusion Veränderung in kleinen Schritten bedeutet und Zeit braucht. Denn Inklusion ist auch ein gemeinsamer Lernprozess der vor dem Hintergrund knapper Ressourcen stattfindet. Veränderungen lassen sich nicht perfekt planen. Es gibt

³ siehe hierzu: Der Kommuner Index für Inklusion – ein Praxishandbuch S.38 ff (2010), Dort genannte Bereiche: Wohnen und Versorgung, Wohlbefinden und Gemeinschaft, Arbeit und Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen, Kultur und Freizeit, Mobilität, Beteiligung und Mitsprache u.a.

Überraschungen, neue Richtlinien, Umwege, Widerstände und Zweifel, die dazu gehören und sich am Ende häufig positiv auf den Gesamtprozess auswirken. Dies gilt es anzuerkennen.

Wie lässt sich Inklusion entlang der Bildungskette unterstützen?

Mit dem vorliegenden Kompass wird als erster Schritt der Fokus auf den Bereich Schule gelegt, um hier zu einer Weiterentwicklung der inklusiven Bildungslandschaft beizutragen. Die Lüneburger Schullandschaft zeichnet sich aktuell durch die Ausdifferenzierung an

Schulformen über die gesamte Bildungskette und damit ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz aus. Auch die niedersachsenweit einmalige Bündelung der Institutionen im Feld der (Hochschul-)Bildung (Universität, Studienseminare für Lehrämter, die Landesschulbehörde), stellt ein Ressource für die Weiterentwicklung vor Ort dar. Öffentliche Schulträger und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind Landkreis und Hansestadt Lüneburg. Eine Reihe von freien Jugendhilfeträgern arbeitet in ihrem im Auftrag im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (PädIn e.V., VSE e.V. AWO Soziale Dienste, Caritasverband, Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Albatros e.V. u.a.).

Analog zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs ist Inklusion im Bildungsbereich derzeit kein eindeutig definierter Begriff. Sein Verständnis ist vorwiegend durch die Veränderungen der Schulgesetzgebungen in jeweiliger Landesverantwortung geprägt. So wird Inklusion hauptsächlich als „Gemeinsamer Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“ diskutiert und weniger als Ansatz zur Überwindung aller Formen der Diskriminierung aller Risikogruppen oder als Ansatz zur institutionellen Entwicklung von Schulen für alle.

Vor dem Hintergrund des gezeichneten Inklusionsverständnisses ist das Ziel der Weiterentwicklung jedoch der selbstverständliche Zugang aller Kinder zu den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangeboten im Sinne ihrer Rechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und inklusive Bildung, was auch den Einbezug primärer Bezugspersonen außerhalb der Institutionen umfasst. Anders gesprochen müssen nicht Kinder und Eltern „integrationsfähig“ werden und sich an das System Schule anpassen, sondern das System Schule passt sich an die Kinder und Eltern an und verfügt dafür über die notwendigen personellen sowie materiellen Ressourcen. Das ist der entscheidende Perspektivwechsel. Vielerorts wird über das Selbstverständnis von Schule und Lehren nachgedacht werden und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen neu aufgestellt werden müssen.

Für Schulen bestehen aus einem von inklusiven Werten getragenen Verständnis (wie gezeichnet) Ziel und Aufgabe in der Stärkung von heterogenen Gemeinschaften, in denen sich alle Kinder weiterentwickeln können, entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen differenziert zu Leistungen herausgefordert werden und sich beim Lernen unterstützen. Daraus folgt die Herausforderung, die Arbeit und die Ressourcen im Kern verändert auszurichten in Bezug auf:

1. die bedarfsgerechte Unterrichtsgestaltung sowie Beteiligung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen
2. die Zusammenarbeit im Kollegium und mit Fachkräften,
3. die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung,
4. die Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes.

In der Übergangsphase des Veränderungsprozesses entsteht Unmut und es besteht die Notwendigkeit, adäquate (Zwischen-)Lösungen zu finden. Aber es wird deutlich, dass die zentrale Aufgabe zunächst darin bestehen wird, Aufträge und Schnittstellen der verschiedenen Akteure in den Blick zu bekommen und zu beschreiben. Dieser schwierigen rahmenschaffenden Aufgabe nehmen sich aktuell Kultusministerium und Landesschulbehörden unter Beteiligung der Praxis an. Auf kommunaler Ebene ist der vorliegende Kompass ein wichtiger Schritt und ein Beitrag zu konstruktiven Lösungen im Sinne der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

Inklusion in Schulen – Information und Beratung

Wie weit ist schulische Inklusion bereits umgesetzt?

Für den schulischen Bereich sind die Bestimmungen zu § 24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention von Bedeutung. Die Behindertenrechtskonvention betont hier insbesondere das Recht behinderter Menschen auf Zugang zu einer integrativen Beschulung in der Grundschule und in weiterführenden Schulen. In Niedersachsen ist die Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gestartet. Grundlage dafür ist die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 20.03.2012.

Seither nehmen grundsätzlich alle allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen Bereichen auf. Seit Schuljahresbeginn 2016/17 werden Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen ausschließlich an allgemeinbildenden Schulen aufgenommen, die Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt laufen aus.

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg gibt es für die Grundschulen sogenannte Schulbezirke, d.h. je nach Wohnort ist genau eine Grundschule für die Beschulung eines Kindes zuständig.

Bei der Wahl der weiterführenden Schule sind die Eltern in ihrer Entscheidung weitestgehend frei; hier gibt es in Hansestadt und Landkreis Lüneburg keine Schulbezirke. Dennoch ist es ratsam, auch hier die dem Wohnort nächstliegende Schule entsprechend der gewünschten Schulform auszuwählen. Denn auch für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt: Zu einer positiven Entwicklung und erfolgreichem Lernen tragen in erster Linie so viel Normalität und Selbständigkeit wie möglich bei. Kinder wollen und sollen einen möglichst kurzen Schulweg haben, die Schule alleine erreichen können und gemeinsam mit Freunden aus dem häuslichen Umfeld lernen. Wer weite Wege zurücklegen muss, ist oft auf fremde Hilfe angewiesen und kann auch am Nachmittag nicht „mal eben schnell“ einen Schulfreund treffen.

Dennoch kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer geeigneten Förderschule anzumelden. Dies gilt für Grundschulkinder ebenso wie für Schüler der weiterführenden Schulen.

*So viel Selbständigkeit wie möglich –
Was bei der Schulwahl zu bedenken ist*

Wie sieht das Einschulungsverfahren aus?

Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden von der zuständigen Gemeinde angeschrieben und erhalten ca. ein halbes Jahr vor der Einschulung einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung. Je nach Wohnort findet diese zwischen Dezember und Mai statt. In der Regel werden die Schuleingangsuntersuchungen an der zuständigen Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Vermutet die Schule aufgrund der Sachlage einen Förderbedarf, erhalten die Eltern eine Empfehlung zu weitergehenden Untersuchungen.

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) können schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule

Unter welchen Umständen kann ein Kind zurückgestellt werden?

teilzunehmen, vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. Eine Zurückstellung durch den Schulleiter der zuständigen Grundschule ist aber nur vertretbar, wenn die Prognose gegeben werden kann, dass festgestellte Defizite in einem Jahr maßgeblich aufgearbeitet werden können, so dass das Kind anschließend mit Erfolg am Schulunterricht teilnehmen kann.

In Grundschulen mit einer offenen Eingangsstufe erfolgt keine Zurückstellung.

Kein Grund für eine Zurückstellung sind unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache oder die alleinige Feststellung eines Bedarfs an Sonderpädagogischer Unterstützung.

Welche Unterstützungsbedarfe erhalten Förderung?

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG, § 4 Inklusive Schule) in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden. Dabei können auch mehrere Förderschwerpunkte miteinander verbunden sein.

Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Sehen und Hören sind in der Regel bereits im Kindergartenalter speziell gefördert worden. In einigen Fällen wird die Schule im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Eltern nahelegen, einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überprüfen zu lassen. In beiden Fällen sollten Eltern bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule im Zuge des Einschulungsverfahrens die Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes beantragen.

Wann und von wem wird Unterstützungsbedarf beantragt?

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung werden in der Regel nicht vor der Einschulung diagnostiziert. In diesen Förderbereichen wird zunächst die Entwicklung des Kindes in der Grundschule abgewartet. Eltern und Grundschullehrkräfte suchen bei Bedarf den engen Austausch und beraten gemeinsam, wenn sie die Vermutung haben, ein Kind habe in einem dieser Förderbereiche Unterstützungsbedarf.

Grundsätzlich ist die Beantragung eines Feststellungsverfahrens auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf jederzeit im Laufe der Schulzeit eines Kindes möglich.

Über die Einleitung eines Verfahrens entscheidet jeweils die Schulleitung.

Wie wird ein Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erstellt?

Das Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird vor der Einschulung von einer Förderschullehrkraft und einer Grundschullehrkraft gemeinsam erstellt, wobei die Entwicklungsberichte und Förderpläne der Kita mit einzubeziehen sind.

Danach erarbeitet eine Förderkommission eine Empfehlung, die der Landesschulbehörde zugeht. Mitglieder der

Förderkommission können neben Schulleitung, Eltern und Lehrkräften auch Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte oder Fachberater sein. Eltern werden jederzeit umfassend über den Stand des Verfahrens informiert und beraten. Mit Einverständnis der Eltern können auch ärztliche Berichte oder Berichte von Therapie- und Beratungseinrichtungen zur Erstellung des Gutachtens herangezogen werden.

Die Landesschulbehörde entscheidet auf der Grundlage des Fördergutachtens über Art und Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Um einen fristgerechten Bescheid noch vor der Einschulung zu erhalten, sollte das Verfahren zur Überprüfung spätestens Anfang Februar im Jahr der Einschulung eingeleitet werden. Dennoch ist auch ein späterer Termin noch möglich, da eine verbindliche Terminvorgabe entfällt.

Gemäß RdErl. d. MK v. 31.1.2013 -32-81006/2 dient das Verfahren "der Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, welcher Art und Umfang dieser Bedarf ist und mit welchen Maßnahmen dem Bedarf entsprochen werden kann. Das Ziel ist, die schulische Teilhabe zu gewährleisten."

Warum ist ein Feststellungsverfahren sinnvoll?

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vertreten die Interessen ihres Kindes und tragen Mitverantwortung dafür, dass ihr Kind gemäß seinen Fähigkeiten bestmöglich gefördert wird, um erfolgreich Bildungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

In einigen Fällen wünschen sich Eltern, ihr Kind wie alle anderen Kinder am Schulleben teilhaben zu lassen, ohne Sonderbehandlung. Einige fürchten manchmal gar eine Stigmatisierung, wenn ihr Kind mit einem Fördergutachten versehen ist.

Warum sollten sie dennoch ein Feststellungsverfahren unterstützen?

Damit ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich gefördert werden kann, ist in jedem Fall eine gute pädagogische Betreuung notwendig. Dies wird laut Erlass (RdErl. d. MK v. 31.1.2013 -32-81006/2) durch Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen gefördert, sei es durch Förderschullehrerstunden, ggf. Stunden von Pädagogischen Mitarbeitern oder bei der Klassenbildung (Klassenstärke). In manchen Fällen kann auch der Besuch einer Förderschule oder einer Sprachheilschule die bestmögliche individuelle Förderung sein.

Für die Gewährung der zusätzlichen personellen Ressourcen ist allerdings die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Voraussetzung.

Darüber hinaus ist ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung auch Voraussetzung für zieldifferenzierten Unterricht eines Schülers. In diesem Fall sind Lerninhalte sowie Leistungsbewertung auf die individuellen Lernvoraussetzungen angepasst.

Die Entscheidung, ob ein Kind an einer Regelschule oder einer Förderschule angemeldet werden soll, bedarf vielfältiger Überlegungen: An welcher Schule wird das Kind voraussichtlich entsprechend der individuellen Entwicklung am besten gefördert? Welche besonderen Unterstützungsangebote bieten

Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?

die inklusive Schule vor Ort oder eine spezifische Förderschule an? Wie wichtig ist die gemeinsame Beschulung mit Kindern aus dem Kindergarten/ der Nachbarschaft? Welche organisatorischen Fragen sind zu berücksichtigen, wenn ein Kind an einer vom Wohnort weiter entfernt liegenden Förderschule beschult werden soll?

Eltern sollten sich in jedem Fall hinreichend in den zur Auswahl stehenden Schulen informieren und sich mit den sie begleitenden Experten beraten. Fragen Sie nach, wenn Sie unsicher sind oder holen Sie sich in einer der unten aufgeführten Einrichtungen Unterstützung.

Grundschulen in der Hansestadt Lüneburg

Heiligengeistschule Heiligengeiststraße 29 21335 Lüneburg 04131-402510	Grundschule Im Roten Felde Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 21335 Lüneburg 04131-309-7900
Hermann-Löns-Schule Vor dem Neuen Tore 31 21339 Lüneburg 04131-3097760	Anne-Frank-Schule Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 3 21337 Lüneburg 04131-3097630
Grundschule Kreideberg Ostpreußenring 125 21339 Lüneburg 04131-3097860	Igelschule (Grundschule Hagen) Schulstraße 2 21337 Lüneburg 04131-3097800
Grundschule Lüne Am Domänenhof 9 21337 Lüneburg 04131-3097550	Grundschule Hasenburger Berg Hasenburger Berg 47 21335 Lüneburg 04131-49394
Grundschule Häcklingen Embser Kirchweg 2 21335 Lüneburg 04131-3097700	Schule am Sandberg Vögelser Straße 3 21339 Lüneburg 04131-3097601
Montessori Schule Lüneburg Margarete-Endemann-Weg 2/4 21335 Lüneburg 04131-2205156	Rudolf Steiner Schule Walter Bötcher Straße 6 21337 Lüneburg 04131-86100
St. Ursula-Schule St.-Ursula-Weg 5 21335 Lüneburg 04131-3097930	

Weiterführende Schulen in der Hansestadt und Berufsbildende Schulen

Oberschule Am Wasserturm Haagestraße 1 21335 Lüneburg 04131-3097520	Christianischule - Oberschule am Kreideberg Thorner Straße 14 21339 Lüneburg 04131-3097400
Hanseschule Oedeme - Oberschule Oedemer Weg 94 21335 Lüneburg 04131-762930	Integrierte Gesamtschule Lüneburg Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1 21337 Lüneburg 04131-3097300
Gymnasium Oedeme Oedemer Weg 77 21335 Lüneburg 04131-76280	Gymnasium Johanneum Theodor-Heuss-Straße 1 21337 Lüneburg 04131-3097100
Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule Feldstraße 30 21335 Lüneburg 04131-3097200	Gymnasium Herderschule Ochtmisser Kirchsteig 27 21339 Lüneburg 04131-3097000
Rudolf Steiner Schule Walter Bötcher Straße 6 21337 Lüneburg 04131-86100	
Berufsbildende Schule I Spillbrunnenweg 1 21337 Lüneburg 04131-86300	Berufsbildende Schule II Georg-Sonnin-Schule Am Schwalbenberg 25 21337 Lüneburg 04131-889102
Berufsbildende Schule III Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg 04131-889221	

Schulen im Landkreis Lüneburg

Adendorf	
Grundschule Adendorf Weinbergsweg 13 21365 Adendorf 04131-98050	Schule am Katzenberg Oberschule Adendorf Scharnebecker Weg 10 21365 Adendorf 04131-991090
Amt Neuhaus	
Grundschule Neuhaus (mit Außenstelle in Tripkau) Am Moorgarten 7 19273 Neuhaus 038841-21300	Oberschule Neuhaus Kirchstraße 35 19273 Neuhaus/Elbe 038841-21003
Samtgemeinde Amelinghausen	
Grundschule Amelinghausen Zum Lopautal 14 21385 Amelinghausen 04132-270	Grundschule Betzendorf Am Sportplatz 2 21386 Betzendorf 04138-510918
Grundschule Soderstorf Schulstraße 21388 Soderstorf 04132-1275	
Samtgemeinde Bardowick	
Grundschule Bardowick (mit Außenstelle in Horburg) Große Worth 4a 21357 Bardowick 04131-1217380	Grundschule Vögelsen Schulstraße 7 21360 Vögelsen 04131-12632
Grundschule Handorf Hauptstraße-Süd 44 21447 Handorf 04133-6325	Schäfer-Ast-Grundschule Schäfer-Ast-Straße 7 21449 Radbruch 04178-400
Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule Oberschule Bardowick Große Worth 4 21357 Bardowick 04131-121365	
Samtgemeinde Dahlenburg	
Fürstenwall-Schule Dahlenburg Am Fürstenwall 5 21368 Dahlenburg 05851-7859	Oberschule am Dorn Dahlenburg Dornweg 2 21368 Dahlenburg 05851-9445920

Staatl. anerkanntes Gymnasium Marienau in freier Trägerschaft mit Internat Neetzetalstr. 1 21368 Dahlem-Marienau 05851-94133	
Samtgemeinde Gellersen	
Grundschule im Apfelpark Einemhofer Weg 26 21394 Kirchgellersen 04135-344	Grundschule Westergellersen Hauptstraße 22 21394 Westergellersen 04135-870277
Grundschule Reppenstedt Ostlandstraße 1 21391 Reppenstedt 04131-6727-41	
Samtgemeinde Ilmenau	
Grundschule Embsen Bahnhofstr. 64 21409 Embsen 04134-907610	Integrierte Gesamtschule Embsen Bahnhofstraße 62 21409 Embsen 04134 916630
Grundschule Melbeck Ebstorfer Straße 13 21406 Melbeck 04134-7005	Staatl. anerkanntes Gymnasium Lüneburger Heide in freier Trägerschaft Schützenstr. 3 21406 Melbeck 04134-91500
Grundschule Deutsch Evern Ilmenauschule Moorfeld 2 21407 Deutsch Evern 04131-79342	
Samtgemeinde Ostheide	
Grundschule Barendorf Schulstraße 2 21397 Barendorf 04137-7831	Grundschule Neetze 21398 Neetze Süttorfer Weg 17- 19 05850-260
Grundschule Wendisch Evern Ringstraße 8 21403 Wendisch Evern 04131-53544	
Samtgemeinde Scharnebeck	
Grundschule Artlenburg Im Dorfe 3 21380 Artlenburg 04139-7008	Grundschule Hohnstorf Schulstraße 2 21522 Hohnstorf 04139-6655

Grundschule Echem (Außenstelle der GS Hohnstorf) Birkenweg 15 21379 Echem 04139-6969134	Schule am Schiffshebewerk Oberschule Scharnebeck Duvenbornsweg 5a 21379 Scharnebeck 04136-9129-50 oder -51
Grundschule Scharnebeck Domäne 6 21379 Scharnebeck 04136-7127	Bernhard-Riemann-Gymnasium Duvenbornsweg 5 a 21379 Scharnebeck 04136-912970
Grundschule Brietlingen Schulstraße 4 21382 Brietlingen 04133-3708	
Stadt Bleckede	
Grundschule Barskamp Hohe Luft 31 21354 Barskamp 05854-251	
Elbtal- Grundschule Bleckede Lauenburger Straße 15 21354 Bleckede 05852-2347	Jörg-Immendorff-Schule Hauptschule Bleckede Nindorfer Moorweg 2 21354 Bleckede 05852-978010
Gymnasium Bleckede Nindorfer Moorweg 2 a 21354 Bleckede 05852-9511200	Realschule Bleckede Nindorfer Moorweg 2 21354 Bleckede 05852-978020

Besondere Förderung

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 sind alle Grundschulen inklusive Schulen. Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sind mit Ende des Schuljahres 2015/16 im Primarbereich „ausgelaufen“. Alle anderen Förderschulen bleiben bestehen.

Heiligengeistschule

Heiligengeiststr. 29

21335 Lüneburg

Tel. 04131-402510

Die Heiligengeistschule ist eine Grundschule, die mit Sprachförderklassen ein spezifisches Angebot für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen vorhält.

Für Zuwanderungsfamilien gibt es an der Schule Sprachlernklassen. Zusätzlich gibt es ein Angebot für hochbegabte Kinder.

Kontakt: Frau Staats (Konrektorin), staats@heiligengeistschule.de

Kurt-Löwenstein-Schule

Lüneburger Straße 27

21354 Bleckede

05852-978900

Die Kurt-Löwenstein-Schule ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Der Schwerpunkt Lernen läuft aus.

Die Schule ist durch Kooperationen mit mehreren Grundschulen sowie weiterführenden Schulen vernetzt.

Kontakt: Herr Bothmann (Rektor), Kurt-Loewenstein-Schule@t-online.de

Johannes-Rabeler-Schule (auslaufend)

Bei der St. Johanniskirche 21

21335 Lüneburg

04131-3097830

Die Johannes-Rabeler-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Im Rahmen der Arbeit im Förderzentrum werden die Lehrkräfte in der sonderpädagogischen Grundversorgung, in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in einer Kooperationsklasse in der allgemeinbildenden Schule eingesetzt.

Kontakt: Frau Christmann (Rektorin), info@johannes-rabeler-schule.lueneburg.de

Förderschule an der Schaperdrift (auslaufend)

Kooperationsklassen, Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

Förderzentrum für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Oedemer Weg 75

21335 Lüneburg

Tel. 04131-7563630

Die Förderschule an der Schaperdrift betreut Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperlich-motorische Entwicklung. Der Schwerpunkt Lernen läuft aus.

Im Rahmen der Arbeit im Förderzentrum werden die Lehrkräfte in der sonderpädagogischen Grundversorgung, in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in einer Kooperationsklasse in der allgemeinen Schule eingesetzt.

Kontakt: Frau Pfeffer (Rektorin), info@schule-schaperdrift.de

Förderschule am Knieberg + Kooperationsklassen

Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Oedemer Weg 79

21335 Lüneburg

04131-47064

Die Schüler sind in sehr unterschiedlicher Form beeinträchtigt. Der Unterricht erfolgt größtenteils projektorientiert und reicht von der Förderung der basalen Fähigkeiten bis hin zu den klassischen Unterrichtsfächern.

Kooperationsklassen gibt es an verschiedenen Standorten: z.B. GS Adendorf, GS Melbeck, GS Hagen, GS Lüne, GS Ochtmissen, Oberschule Adendorf.

Kontakt: Herr Eckhard, verwaltung@schule-knieberg.de

Hofschule Wendisch Evern / Förderschulzweig der Rudolf Steiner Schule Lüneburg

Klosterweg 9

21335 Lüneburg

Tel. 04131-86100

Die Schule nimmt Kinder mit allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten auf und ist heilpädagogisch und anthroposophisch ausgerichtet.

Kontakt: hofschule@waldorf-lueneburg.de

In Einzelfällen kann Integrationsassistenz bei den Sozialträgern beantragt werden:

Einen begründeten Antrag auf Kostenübernahme für die Integrationsassistenz müssen Eltern von Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung beim Sozialamt oder bei seelischer Behinderung beim Jugendamt stellen.

Kontakt Hansestadt: 04131-309350.

Kontakt Landkreis: 04131-261450.

Nach Bewilligung von Integrationsassistenz stehen folgende Anbieter zur Verfügung:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Kreisverband Lüneburg

Altenbrücker Damm 1, 21337 Lüneburg.

Telefon 04131-86180, lueneburg@paritaetischer.de

Mobile Assistenzdienste der Lebenshilfe

Dahlenburger Landstraße 3, 21337 Lüneburg

Telefon 04131-8549003, integrationsassistenz-lg@lhlh.org

Schulassistenz Aineo

Bärbel Stürzbecher, Tannenweg 14, 21447 Handorf. Telefon 04133-8099303

Georg M. Fruck, Posener Str. 10a, 21382 Brietlingen. Telefon 04133-404292

aineo@web.de

Beratung und Unterstützung**Für die Beantwortung allgemeiner Fragen zum Thema Inklusion steht die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung**

Kontakt: Niedersächsische Landesschulbehörde
 Regionalabteilung Lüneburg
 Fachbereichsleiter Inklusive Bildung
Ansprechpartner: Herr Kamp, Tel.04131-152153.
 Franz-Josef.Kamp@nlschb.niedersachsen.de

Mobile Dienste

Mobile Dienste beraten und unterstützen Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen (KME), Unterstützter Kommunikation (UK), Sehschädigungen und Hörschädigungen. Die Beratung kann im letzten Kindergartenjahr beginnen und endet mit Eintritt in die Berufsausbildung. Alle Fachkräfte aus Kindergarten und Schule sowie Eltern können die Beratung in Anspruch nehmen.

Kontakt: [www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/
paedagogische-psychologische-unterstuetzung/mobile-dienste](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/paedagogische-psychologische-unterstuetzung/mobile-dienste)

Ansprechpartner: Herr Licht (Sehen u. KME), 04131-76 11 81,
 Rainer.Licht@nlschb.de
 Frau Schmidt (Hören), 04131-2445241,
 Claudia.Schmidt@nlschb.de
 Frau Just (UK), 04131-47065,
 Marie.Just@nlschb.de

LÜBUS

(Lüneburger Beratungs- und Unterstützungssystem - Emotionale und Soziale Entwicklung)
Bereits bei Kindern, die im letzten Kindergartenjahr deutliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen, kann im Hinblick auf die Einschulung von den Kitas, von Schulen und von Eltern Kontakt aufgenommen werden. Förderschullehrkräfte des LÜBUS beraten Eltern, Fachkräfte aus Kitas und Grundschulen in pädagogischen und erzieherischen Fragen.
Fachkräfte des LÜBUS beraten oder beobachten ein Kind in seiner Einrichtung (Einverständnis der Eltern in der Kita ist erforderlich! – in der Grundschule zumindest wünschenswert). Die Tätigkeit ist rein pädagogisch (nicht medizinisch) ausgerichtet und beschränkt sich auf den Bereich der Schule.

Kontakt : Schule an der Schaperdrift,
 Oedemer Weg 75, 21335 Lüneburg. Tel. 04131-7563630
Ansprechpartner: Frau Huemer; inge.huemer@schule-schaperdrift.de
 Frau Lammers; sibylle.lammers@schule-schaperdrift.de
Kontakt: Kurt-Löwenstein-Schule
 Lüneburger Straße 27, 21354 Bleckede. Tel. 05852-978900
Ansprechpartnerin: Frau Plum; ir.plum@web.de

Schulformübergreifende Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Als weitere Ansprechperson für Lehrer und Schulen in Stadt und Landkreis Lüneburg.

Ansprechpartnerin: Frau Lackowski, Katrin.Lackowski@nlschb.de
(Förderschullehrerin, Johannes-Rabeler-Schule , Lüneburg)

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sollte frühzeitig hinzugezogen werden, wenn Eltern oder Kita eine verzögerte Entwicklung oder Auffälligkeiten in der Bewegung, im Verhalten, beim Hören, Sprechen oder Sehen beobachten. Je früher eine Entwicklungsverzögerung oder drohende Behinderung erkannt wird, umso schneller können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Auffällige Kinder können dem Gesundheitsamt durch eine z.B. vorgezogene Schuleingangsuntersuchung vorgestellt werden. Die Resultate dieser Untersuchung können als Basis für weitere Schritte (z.B. Mobiler Dienst, Therapien) genutzt werden. Das Gesundheitsamt kann Eltern und Fachkräften aus Kita und Schule beratend zur Seite stehen, unter anderem auch bei der Suche nach einer geeigneten Schulform. Vermutet das Gesundheitsamt aufgrund der Sachlage einen Förderbedarf, wird den Eltern eine Empfehlung zu weiterführenden Untersuchungen mitgegeben. Voraussetzung für die Einleitung einer notwendigen Therapie ist die Verordnung durch den behandelnden Kinderarzt/ Hausarzt, sofern er sich den Befunden des Gesundheitsamtes anschließt. Auch HNO-Ärzte können, wenn die Ursache einer Beeinträchtigung in ihrem medizinischen Bereich liegt, von den Eltern in Anspruch genommen und um ein Rezept für z.B. Logopädie gebeten werden. Das Gesundheitsamt kann jederzeit kontaktiert werden (siehe SGB VIII), auch, um ggf. die Eltern durch einen Rat und durch einen Kontakt z.B. zum Kinderarzt zu unterstützen.

Kontakt: Gesundheitsamt, Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg, Tel. 04131-260
Ansprechpartner: Frau Dr. Heise, Frau Dr. Wagener, Frau Dr. Frenkel.

Erziehungsberatungsstelle

Eltern, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben oder sich Sorgen über das Verhalten und die Entwicklung ihrer Kinder machen oder Probleme in ihrer Familie oder Partnerschaft haben, können sich an die Erziehungsberatungsstelle wenden.

Kontakt: Große Bäckerstr. 23, 21335 Lüneburg, Tel. 04131-2244960
erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

Beratungsstellen für Frühförderung und Früherkennung, Lebenshilfe Lüneburg und Harburg

Die Lebenshilfe bietet Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung, mit seelischer Behinderung, mit körperlicher Behinderung und für Menschen, die von Behinderung bedroht sind und bei denen auf Entwicklungsverzögerungen hingewiesen wurde.

Kontakt: Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH ,
Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg, Tel. 04131-30180. info@lhlh.org
Ansprechpartner: Herr Amelung.

Autismus-Ambulanz Lüneburg

Der gemeinnützige „Autismus Landesverband Hamburg e.V.“ ist Träger des Hamburger Autismus-Instituts. Die Autismus-Ambulanz in Lüneburg als Außenstelle des Hamburger Autismus-Instituts bietet individuelle, speziell auf autistische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Therapien. Die Konzeption orientiert sich wie bei dem Hamburger Autismus-Institut am Multimodalen Ansatz, bei dem je nach Störung und Problemstellungen verschiedene Verfahren, Methoden und Techniken, sowie eine abgestimmte Umfeldarbeit zum Einsatz kommen.

Kontakt: Autismus-Ambulanz Lüneburg
Lessingstraße 1, 21335 Lüneburg. Tel. 04131-2235130
heinemann@autismus-hamburg.de

Sprachheilkindergärten

Sprachheilkindergärten betreuen und begleiten Kinder mit Sprach-oder Kommunikationsschwierigkeiten in kleineren Gruppen, individuell und mit einem umfassenden Therapieangebot innerhalb der Einrichtung.

Kontakt: Sprachheilkindergarten St.Bonifatius
Georg-Böhm-Str. 18, 21337 Lüneburg. Tel. 04131-85360

Ansprechpartner: Fr. Schnettker - schnettker@st-bonifatius-lueneburg.de

Hier zusätzlich Angebot von offenen Sprechstunden für Eltern und Erzieher!

Sprachbildungszentrum

Beratung und Begleitung von Lehrkräften, Schulleitungen und Gesamt-Kollegien in allen Fragen der Sprachförderung und Sprachbildung. Die Koordinatorin Silke Niessen wird durch mehrere Moderatoren in ihren Aufgaben und Tätigkeiten unterstützt.

Kontakt: Niedersächsische Landesschulbehörde
Sprachbildungszentrum
Auf der Hude 2, 21311 Lüneburg. Tel. 04131-152222

Ansprechpartnerin: Silke Niessen - Koordinatorin Silke.Niessen@nlschb.niedersachsen.de

Gemäß Vereinbarung der Kreisschulbaukasse vom 01.01.2016 wird bei Neubauten und Sanierungen von Schulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg bereits zahlreichen Anforderungen an inklusiven Unterricht Rechnung getragen. So erhalten Grundschulen z.B. einen Differenzierungsraum pro zwei Klassenräumen, Schulen im Sekundarbereich I einen Differenzierungsraum pro Jahrgang (bis zur Fünfzügigkeit). Darüber verfügen Schulen standardmäßig über einen Aufzug sowie behindertengerechte WCs. Die Unterrichtsräume werden derzeit mit einer Beleuchtung von 500 Lux und mit einer Raumakustik von 0,4 Sekunden Nachhallzeit ausgestattet. Bei Bestandsbauten erfolgen notwendige Umbaumaßnahmen in der Regel nach Bedarfsanmeldung.

Welche Standards gelten für die bauliche Ausstattung von Schulen?

Welche Förderungen erhält ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf?

Jedes Kind hat einen Anspruch auf individuelle Lernentwicklung. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird über die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung hinaus in der Regel ein sogenannter

Förderplan erstellt. Hierin wird - gemäß den Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen des Kindes

- festgelegt, in welchen Zeitfenstern und mit welchen Hilfestellungen Lernziele erreicht werden sollen. In einigen Fällen erhalten Kinder in der inklusiven Schule auch einen Nachteilsausgleich, d.h. im Rahmen von Leistungsüberprüfungen gelten andere Bedingungen als für die Regelschüler.

Förderung bedarf häufig auch einer individuelleren pädagogischen Betreuung. Für die Zuweisung der hierfür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen ist die Niedersächsische Landesschulbehörde zuständig, wobei Anpassungen im Zuge der weiteren Umsetzung von Inklusion folgen werden.

Grundschulen erhalten derzeit einerseits eine Grundversorgung an Förderschullehrkräften und darüber hinaus - je nach Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder - zusätzliche kindbezogene Förderschullehrerstunden. An weiterführenden Schulen sind alle Stunden zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützung kindbezogen.

a) Integrationsassistenten

Integrationsassistenten ist eine Dienstleistung, die die Teilhabe von Schülern ermöglichen soll, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf individuelle Unterstützung angewiesen sind. Ziel von Integrationsassistenten ist es, die Selbstständigkeit des Schülers zu unterstützen und zu fördern, nach dem Prinzip: „So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich!“ Sie ist unabhängig von der besuchten Schulform. In der Regel wird Integrationsassistenten bisher kindbezogen zugewiesen. Zu den Aufgaben einer Integrationsassistenten gehören z.B.

In Einzelfällen können zusätzliche Hilfestellungen zur Inklusion gewährt werden

- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen wie beim Toilettengang oder beim Essen
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich und der Kommunikation wie z.B. das Herstellen von Kontakt zu Mitschülern oder Lehrkräften, Vermeidung und Umgang mit Stresssituationen oder Förderung der Akzeptanz von Regeln
- Hilfestellung im Unterricht wie z.B. beim Aufbau und Einüben von Ordnungsprinzipien, der Strukturierung von Lernangeboten usw.

Integrationsassistenten dürfen keine Aufgaben übernehmen, die den Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte betreffen.

Zur Beantragung von Integrationsassistenten wenden Sie sich bitte an:

Kontakt Hansestadt: 04131-309350.

Kontakt Landkreis: 04131-261450.

b) Schülerbeförderung

In Einzelfällen kann ein Antrag auf gesonderte Schülerbeförderung gestellt werden, z.B. bei einer körperlichen Beeinträchtigung, die es dem Schüler unmöglich macht, die Schule selbstständig zu erreichen.

Kontakt: Dirk Reichel, 04131-261387.

Welche Förderungen erhält mein Kind in der Kita, damit es bestmöglich auf den Eintritt in die Schule vorbereitet ist?

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird eine Sprachstandserhebung in Niedersachsen gemäß Schulgesetz (§ 54, Abs. 2) flächendeckend bei allen Kindern durchgeführt. Dazu erfolgt ca. 15 Monate

vor der Einschulung eine Untersuchung des Sprachstandes. Diese Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle Kinder verpflichtend und verbindlich. Dieser Sprachstandstest wird in der Regel in den Grundschulen oder Kindertageseinrichtungen durchgeführt und soll in Kooperation zwischen Lehrer und Erzieher stattfinden.

Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, sind die Kinder verpflichtet, an der 12-monatigen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Diese ist gleichzeitig eine vorgezogene Schulpflicht. Die Sprachfördermaßnahmen sollen vorrangig in den Kindertagesstätten stattfinden, liegen aber in der Verantwortung der Grundschule. Darüber hinaus stehen den Kindertagesstätten Materialien des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Vorschulischen Sprachförderung zur Verfügung. Die Förderung dient als Ergänzung der Alltagsintegrierten Sprachbildung. Eltern erhalten in Gesprächen auch Empfehlungen, wenn eine weitere therapeutische Unterstützung, z.B. der Besuch eines Logopäden oder Ergotherapeuten angeraten wird.

Einige Kitas in Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben Integrationsgruppen, in denen mehrere Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Gleichaltrigen betreut werden. Es gibt sowohl Einzelintegrationen als auch reine heilpädagogische Einrichtungen. Eltern sollten sich also jeweils vor Ort informieren.

Weitere Förderungen hält jede Kita nach individuellen Schwerpunkten und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor. Hierzu gehören häufig Lernwerkstätten, Bewegungs- oder Musikangebote.

Wie wird mein Kind im Übergang von der Kita in die Grundschule begleitet/ unterstützt?

In Hansestadt und Landkreis Lüneburg arbeiten Grundschulen und Kitas desselben Einzugsbereiches derzeit nach individuellen

Kooperationsvereinbarungen und in sehr unterschiedlich ausgestalteten Übergangselementen zusammen. Immer steht dabei die Aufgabe im Vordergrund, die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen pädagogisch angemessen aufeinander abzustimmen und Kinder sensibel an den Schulbesuch heranzuführen.

Aus dem Programm "Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule", mit dem das Land Niedersachsen 2007-13 die Kooperation von Kitas und Grundschulen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit gezielt gefördert hat, ist eine Vielzahl von kooperativen Projekten auch in Hansestadt und Landkreis Lüneburg hervorgegangen. Seither wird – bis Juli 2016 von Beratungsteams begleitet – an einem für alle Kinder gelingenden Übergang in die Grundschule gearbeitet. Damit diese Aufgabe geleistet werden kann, werden die Fachkräfte aus dem Elementar- und dem Primarbereich z.B. gemeinsam fortgebildet, sie tauschen sich in Kooperationstreffen über aktuelle Themen aus und können konkrete Einzelberatungen in Anspruch nehmen.

Ansprechpartnerin der Fachberatung Übergang für Hansestadt und Landkreis Lüneburg ist u.a. Gabriela Hentschel, beco@gabriela.hentschel.de.

Im NSchG, § 6 Abs. 1 Satz 4, heißt es:

„Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“.

Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 57) wird der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule erteilt. Dort heißt es in § 3 Abs. 5: „Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.“

Die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Kita an die Grundschule wird jeweils individuell gestaltet.

Der Auftrag zur Zusammenarbeit ist durch das Niedersächsische Schulgesetz und das Kindertagesstätten Gesetz in die Verantwortung der Einrichtungen gelegt.

Die Zusammenarbeit am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ist grundsätzlich ebenfalls durch das Niedersächsische Schulgesetz geregelt. Aufgrund der freien Schulwahl sowie der

nicht eindeutigen Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen sind die Kooperationen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg meist auf die Schulen fokussiert, die erfahrungsgemäß Schüler austauschen. Hier sind häufig Treffen der Klassenlehrkräfte der abgebenden Grundschule mit denen der aufnehmenden Schule vorgesehen.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten darüber hinaus - wenn sie ihr Kind inklusiv beschulen lassen wollen - den Austausch von Grundschullehrkräften mit den Lehrkräften der aufnehmenden Schule über Besonderheiten des Kindes anregen.

Für einen guten Schulstart an der neuen Schule ist es zusätzlich wichtig, dass der Schulträger bei Bedarf schon vor dem ersten Schultag räumliche Umbaumaßnahmen durchführt oder besondere Hilfen anschafft. Das kann vor allem bei den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen der Fall sein. Deshalb sollten Eltern die aufnehmende Schule am besten schon vor dem regulären Anmeldetermin (der meist relativ spät liegt) über die Unterstützungsbedarfe des Kindes informieren.

Wie wird mein Kind am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule begleitet/ unterstützt?

Welche Unterstützung erhält mein Kind am Übergang von der Schule in den Beruf?

An den weiterführenden Schulen (Förderschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen) arbeiten Berufseinstiegsbegleiter mit Schülern ab Klasse 8 zum Thema Berufswahl.

Das Thema Berufsorientierung wird an allen weiterführenden Schulen großgeschrieben und durch verschiedene Maßnahmen und Projekte unterstützt. Eine wichtige Säule beim Übergang von der Schule in den Beruf sind ab der Sekundarstufe (an Förderschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen) die sogenannten Berufseinstiegsbegleiter, die mit Schülern ab Klasse 8 – mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – zur Frage der Berufswahl arbeiten. Zu den Aufgaben der Berufseinstiegsbegleiter gehören unter anderem die Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens ab Klasse 7, die Unterstützung bei der Suche nach Kooperationsbetrieben sowie der Suche nach einem Praktikumsplatz. Weiterhin begleiten sie Schülerinnen und Schüler zu berufsorientierenden Maßnahmen, sprechen mit Eltern und Lehrkräften, helfen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder einer geeigneten Ersatzmaßnahme.

Inklusion in Schulen – aktuelle Entwicklung und Herausforderung

Nach §4 NSchG sind alle Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen, um Kinder und Jugendlichen uneingeschränkte Teilhabe durch die Einrichtung barrierefreier und gleichberechtigter Settings im Bereich der Bildung zu ermöglichen. Die Umsetzung bedarf eines langfristig angelegten Entwicklungsprozesses, der nur in enger Zusammenarbeit auf lokaler Ebene und mit Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann. Die niedersächsische Landesregierung strebt an, aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge, zeitnah ein Rahmenkonzept inklusive Schule vorzulegen.⁴ Ziel ist es Orientierung schaffende übergreifende Leitplanken und Strukturen zu schaffen. Denn derzeit bedarf es – organisatorisch als auch pädagogisch – zur Weiterentwicklung der Schulen an Steuerungen und Regelungen, die nicht einfach nebeneinander her laufen können, sondern die sich aufeinander beziehen müssen. Das Rahmenkonzept soll u.a. Aufgaben und Zusammenarbeit von Lehrkräften definieren und die Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessern helfen.

Rahmenkonzept inklusive Schule

Ein zentrales Element des Rahmenkonzepts werden sog. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, kurz: RZI darstellen. Sie werden für das Land die Aufgabe übernehmen, ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem vorzuhalten, das Schulen bei der Verwirklichung der an eine inklusive Schule gestellten Ansprüche berät, begleitet und unterstützt. Durch sie soll landesweit unter Beachtung regionaler Ausprägungen eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sichergestellt, landesweit eine einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen verwirklicht und eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden (vgl. ebd.). Mit ihnen wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Inklusion an Schule betreffende Fragen geschaffen, die sich gleichermaßen an Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schüler, Schulträger und Studienseminare wendet.

RZIs

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt soll in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule eingerichtet werden. Der Aufbau soll schrittweise erfolgen, um aus gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen Anhaltspunkte für die Entwicklung der Zentren andernorts ableiten zu können (vgl. ebd.). Im Februar 2017 startet eine erste Kohorte von Planungsgruppen zur Vorbereitung der Errichtung der RZIs in elf Landkreisen und kreisfreien Städten, die ein halbes Jahr später ihren Betrieb aufnehmen sollen. Bis ins Jahr 2021 soll in allen Landkreisen die Implementierung abgeschlossen sein.⁵

⁴ Siehe: Rede der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zu TOP 35 der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 16. September 2016.

<http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rede-der-niedersaechsischen-kultusministerin-frauke-heiligenstadt-zu-top-35-der-sitzung-des-niedersaechsischen-landtags-am-16-september-2016-147022.html>
(Stand: 17.11.2016)

⁵ vgl. Pressemitteilung des Nieders. Kultusministerium vom 29.11.2016, <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/>

Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule

Beratung von Schulen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schüler, Schulträgern, Studienseminaren u.a. zur Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung.

Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten und Netzwerken zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen, auf Grundlage landesweiter Standards, in Kooperation mit Kommunalen Trägern und regionalen Akteuren (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Ambulanzen, Kompetenzzentren u.a.). Es ist Aufgabe der RZIs Netzwerke und Kooperationen aufzubauen und zu pflegen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung des sonderpädagogischen Personals und der Lehrkräfte anderer Lehrämter einschließlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie in Bezug auf den fachlich angemessenen Einsatz in Schulen. Hierzu gehört neben der Ermittlung des Bedarfs, die Konzeptentwicklung mit dem NLQ und anderen Kompetenzzentren.

Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz in Abstimmung mit den Schulleitungen und der Landesschulbehörde auf Basis von landesweiten Standards und Rahmenvorgaben zum Einsatz des Mobilen Dienstes, sog. Flexibler Personalressourcen und des sonderpädagogischen Personals, dessen Stammorganisation eine Förderschule oder eine Allgemeinbildende Schule sein wird.

Vorbereitung von Entscheidungen über den individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, sowie Beratung aller am Verfahren Beteiligten und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Feststellungsverfahrens.

(Stand: Juni 2016) Quelle: Vorbericht 24. Sitzung des Niedersächsischen Schulausschusses 17.06.2016, Hannover

Die Entscheidungskompetenzen der Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule sind zunächst beschränkt. In einer Übergangsphase verbleibt die Entscheidungsgewalt zumeist bei der Landesschulbehörde, bis die Zentren aufgebaut und Rahmenvorgaben des Landes vorliegen. Organisatorisch werden die RZIs Teil der NLSchB sein und einem neuen Fachbereich im Dezernat 2 der NLSchB zugeordnet. Vorgesehen ist zudem, die RZIs funktional und personell von Schule getrennt sowie unter Berücksichtigung bewährter regionaler Praxis aufzubauen und die regionale Leitung in pädagogische Hand zu legen, so dass dann eine Übertragung der Aufgaben von Förderschulen auf die RZIs erfolgen kann.⁶

Beratung

Mit der Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule trägt das Land der Forderung nach einer schulunabhängigen, persönlichen Beratungsstelle für Betroffene, Beteiligte und andere Akteure Rechnung. Schulen erhalten die Möglichkeit, sich

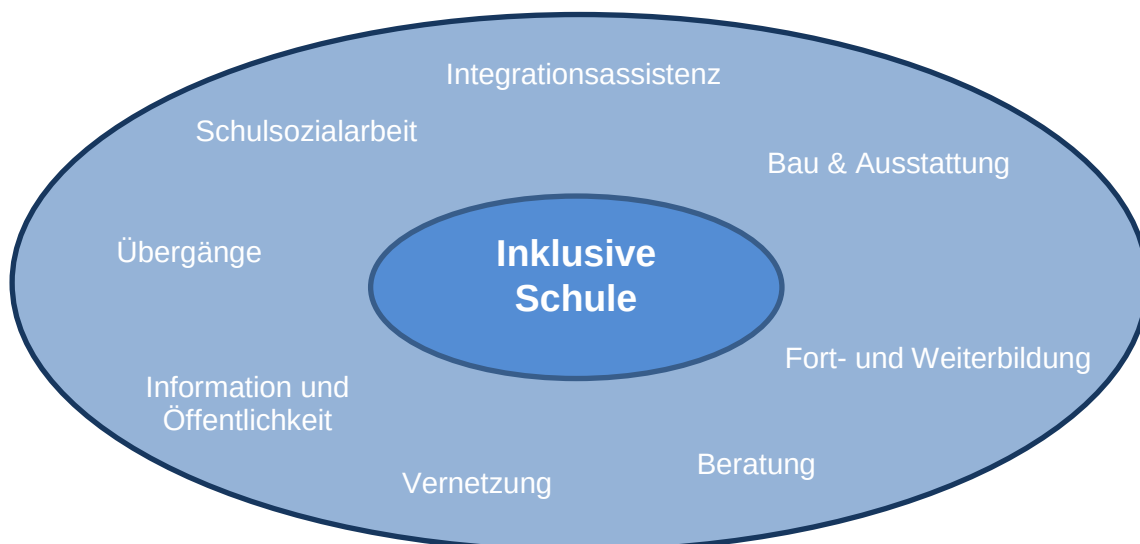
⁶ Vgl. Vorbericht 24. Sitzung des Schulausschusses 17.06.2016, Hannover

Unterstützung zur Schulentwicklung zu organisieren, z.B. in Bezug auf einen inklusiven Ganzttag. Damit eine umfassende Beratung über das regionale Angebot in Landkreis und Hansestadt Lüneburg hinsichtlich nicht originär schulischer Unterstützungsangebote und -optionen möglich wird, sind hier von kommunaler Seite eine enge Zusammenarbeit und ein gelingender Informationsfluss angestrebt, um Doppelstrukturen und „Beratungsirrwege“ zu vermeiden.

Ebenfalls sinnvoll ist das Vorhaben, die Fort- und Weiterbildung zur Umsetzung inklusiver Prozesse und zur sonderpädagogischen Unterstützung, zukünftig koordiniert durch die RZIs weiterentwickeln zu lassen. Dadurch wird es in Lüneburg möglich sein, die Kompetenzen und Erfahrungen der in Lüneburg ansässigen zentralen multiprofessionellen Akteure (Studienseminare, Leuphana Universität, Landesschulbehörde) zu bündeln und gemeinsam Konzepte und neue Ansätze zu platzieren.⁷

Mit der zukünftigen Aufgabe der RZIs, federführend in Kooperation mit Kommunen und regionalen Akteuren, regionale Inklusionskonzepte zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen zu erstellen, ist ein zentraler Schritt getan, um weiterhin beteiligungsorientiert Inklusion in der Region voran zu bringen. Dabei können das RZI für Hansestadt und Landkreis Lüneburg auf bereits entstandenen Strukturen der Beteiligung, auf den vorliegenden Kompass für Inklusion und auf die Erfahrungen des Projekts „Lüneburger Inklusionskonzept“ zurückzugreifen. Beim Aufbau der Netzwerke und Kooperationen werden Hansestadt und Landkreis Lüneburg das RZI nach Möglichkeiten unterstützen, da eine gute Abstimmung von Verfahren und Zuständigkeiten an den Schnittstellen der Zusammenarbeit nur positiv im Sinne der Weiterentwicklung inklusiver Schulen sein kann. Denn, auch wenn die Entwicklung pädagogischer Konzepte für inklusive Schulen nicht originär in den Aufgabenbereich von Kommunen gehört, so gibt es doch eine Reihe von Themenfeldern, die nur gemeinsam angegangen werden können.

**Zusammenarbeit
an den
Schnittstellen**



Themen im Schnittpunkt der Systeme Schule und Kommune (Eigene Darstellung)

⁷ Das Zukunftszentrum Lehrerbildung (ZZL) an der Leuphana entwickelt derzeit im Handlungsfeld *Heterogenität und Inklusion*, in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, Studien- und Fortbildungsangebote weiter. (<http://www.leuphana.de/zentren/zzl/zzl-netzwerk/heterogenitaet-und-inklusion.html>), 24.11.2016.

Wenn es darum geht, Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich zu erhöhen ist gegenseitige Information, Abstimmung und Zusammenarbeit der vielen Akteure in diesem Feld unabdingbar.

Die Bedeutung der Vernetzung

Gemeinsam lässt sich mehr erreichen. Anliegen können zusammen formuliert und kommuniziert werden. Wissen und Erfahrungen werden weitergegeben, so dass viele Menschen voneinander lernen und profitieren. Schnittstellen können definiert und Systemübergänge besser verzahnt werden. Betroffene, Eltern, Pädagogen, Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und kommunaler Institutionen, Studierende und weitere Engagierte: in Bezug auf Inklusion verbindet sie das Ziel, Wege zu finden, wie die Qualität von Bildung und Teilhabe von Kindern entlang der Bildungskette bedarfsorientiert im Großen wie im Kleinen verbessert werden kann.

Vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention oder z.B. der niedersächsischen Schulgesetzgebung hat das Thema Inklusion in vielen Behörden, Gremien, kommunalen Ausschüssen, Netzwerken, Projekten, Seminaren, Tagungen, Elternzusammenschlüssen, Einrichtungen und Arbeitskreisen Konjunktur. Inklusion ist ein Querschnittsthema. Eine abschließende Auflistung aller Vernetzungstätigkeiten vorzulegen ist kaum möglich.

Zusammenarbeit lebt von dem Engagement und dem Interesse der Beteiligten. Zusammenarbeit an den Schnittstellen und Netzwerke sind dann hilfreich und zielführend, wenn die Akteure darin einen Nutzen für ihre Arbeit bzw. für die Erreichung der von ihnen geteilten Ziele erkennen können. Hilfreich sind klare und transparente Strukturen, welches Organ mit welchen Aufgaben die Zusammenarbeit oder ein Netzwerk koordiniert und welches gemeinsame Ziel dem zu Grunde liegt. Vor dem Hintergrund inklusiver Werte ist es wichtig, dass unterschiedliche Blickwinkel respektiert und wertgeschätzt werden. Erfolgsversprechender ist Zusammenarbeit, wenn ein gemeinsames Grundverständnis (von Inklusion) und eine gemeinsame Sprache entwickelt werden kann.

Bislang existiert für Hansestadt und Landkreis Lüneburg keine kontinuierlich organisierte und gepflegte Zusammenarbeit oder Vernetzung im Themenfeld Inklusion an Lüneburger Schulen. Zwar stehen Schulen, Landesschulbehörde und Schulträger selbstverständlich im Austausch und verschiedene Arbeitskreise oder Gruppen beschäftigen sich anlassbezogen mit gemeinsamen Inhalten. Aber es besteht kein multiprofessionelles Netzwerk, das allen Interessierten zur Information oder zum Erfahrungsaustausch dient. So existiert keine Plattform, kein Forum, aus welchem heraus Schwierigkeiten oder auch Beispiele guter Arbeit heraus an Politik, Verwaltung und/oder Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Aus diesem Grund möchten Hansestadt und Landkreis die Erfahrungen aus dem Beteiligungsprojekt „Lüneburger Inklusionskonzept“ nutzen und einmal jährlich zu einer öffentlichen Fachtagung laden, die den oben genannten Zwecken dient (Siehe Kapitel 4).

Information und Öffentlichkeit

Durch die Veröffentlichung des vorliegenden „Kompass Inklusion“ und die Beschreibung der aktuell im Feld der Inklusion tätigen Ansprechpersonen leisten Hansestadt und Landkreis einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

Die Weitergabe von Wissen und Informationen ist ein wichtiger Baustein von Vernetzung. Die Pressestelle des Landkreises Lüneburg hat eine Internetseite eingerichtet, die die wichtigsten Informationen aus dem Kompass noch einmal bündelt und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Links zu aktuellen Veranstaltungen und wichtigen weiteren

Seiten sind hier verfügbar. Ebenso finden sich Literaturhinweise und Beschreibungen bereits gut laufender Praxisbeispiele. [Link einfügen](#)

Die Schulsozialarbeit an Lüneburger Schulen ist teilweise ein freiwilliges Angebot der Jugendhilfe auf Grundlage eines sogenannten Eckpunktepapiers und fällt zum anderen Teil unter die Aufgabenhoheit der Landesschulbehörde bzw. des Kultusministeriums des Landes Niedersachsen. Die Aufgabe von Schulsozialarbeit ist es, an der Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe, Kinder, Eltern und Schule unterstützend, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu begleiten und insbesondere soziale Lernprozesse von Kindern mitzugestalten. In Hansestadt und Landkreis Lüneburg wird die durch den Landkreis Lüneburg vorübergehend finanzierte Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgreich von freien Trägern wahrgenommen, die überwiegend im sozialraumorientierten Bezug zu den jeweiligen Schulen stehen. An Förderschulen, Hauptschulen, Oberschulen und IGS führt das Land die Schulsozialarbeit seit dem Jahreswechsel 2016/2017 mit eigenem Personal durch. Auch an Grundschulen hat das Land begonnen, Grundschulsozialarbeit in eigener finanzieller und personeller Verantwortung aufzubauen. In 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben bzw. besetzt worden, so dass auch im Landkreis Lüneburg bereits an zwei Standorten Grundschulsozialarbeit durch das Land sichergestellt wird.

Schulsozialarbeit

Beabsichtigt ist, in den Jahren 2019 bis 2021 weitere zusätzliche Stellen in Landesverantwortung zu schaffen - dies sowohl im Grundschul- als auch im Gymnasialbereich. Insoweit kann die Sicherstellung von Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lüneburg nur eine befristete Lösung sein.

Übergänge

Um Kinder am Übergang von Institutionen zu begleiten und den Wechsel nicht zum Bruch in der Bildungsbiographie werden zu lassen, bedarf es einer engen Kooperation aller Beteiligten.

Ein neues Gebäude, ein neuer Weg, neue Freunde, neue Bezugspersonen und neue Anforderungen: Kinder müssen all das an Übergängen meistern. Das sorgt nicht nur für große Veränderungen bei den Kindern und Familien, sondern fordert von den Pädagogen in den Einrichtungen Fingerspitzengefühl und Kommunikationskompetenz, damit Kinder motiviert werden, sich auf die neuen Herausforderungen einzulassen. Übergängen muss also besondere Aufmerksamkeit gewidmet und über Institutionengrenzen hinweg zusammengearbeitet werden – dann können Bildungsbiographien erfolgreich verlaufen. Wo Kooperation gelebt wird, profitieren alle davon.

Deshalb unterstützen Hansestadt und Landkreis Lüneburg die verschiedenen Institutionen darin, im Interesse der positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eng zusammenzuarbeiten und die Übergänge aktiv zu gestalten.

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben sich als Schulträger bereits im Januar 2016 mit der Änderungsvereinbarung zur Neuregelung für die Abrechnung der Kreisschulbaukasse dem Thema Inklusion angenommen und sich für eine sukzessive Anpassung an die Anforderungen durch Inklusion entschieden (vgl. Kap.2, S. 23), die in weiten Teilen schon den tatsächlich benannten Bedarfen der Akteure entspricht.

Bau und Ausstattung

In den kommenden Jahren werden sich Schulen nun zunehmend der Ausbildung multiprofessioneller Teams widmen. Derzeit verfügen aber nicht alle Schulen über geeignete Räume, die allen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern ausreichend Platz bieten, diesem Anspruch gerecht zu werden. Im Rahmen von Schulentwicklungsplanung werden die Schulträger daher prüfen, wie die Raumkapazitäten, gemäß den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, den auch hier veränderten Ansprüchen angepasst werden können.

Integrationsassistenten

Immer dann, wenn ein Schüler/ eine Schülerin ohne Assistenz nicht am Schulalltag teilnehmen kann, ist eine Begleitung eine notwendige Hilfe (vgl. Kap.2, S.25).

Gleichzeitig haben alle Kinder einen Anspruch auf Selbständigkeit, der durch ein „Zuviel der Hilfe“ gefährdet sein kann. Auch die Häufung von mehreren Integrationsassistenten in einer Klasse beeinträchtigt in Einzelfällen den pädagogischen Alltag. Hier gilt es abzuwägen, ob die Assistenzleistung für mehrere Schüler nicht von einem/ einer Integrationsassistenten/ -in übernommen werden kann.

Darüber hinaus bedürfen die sich neu entwickelnden multiprofessionellen Teams einer besonderen Prozessbegleitung, wenn es darum geht, Rollen, Aufgaben und Verbindlichkeiten festzuschreiben.

Inklusion in Schulen – kommunal gemeinsam gestalten

Für viele Menschen in der Region Lüneburg ist Inklusion zu leben selbstverständlich. In Alltag, Beruf und Ehrenamt engagieren sie sich dafür, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben, in Schule oder anderswo teilhaben können. Damit die Selbstverständlichkeit zunimmt, werden zur Unterstützung kontinuierlich neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Das ist gut so. Diese zahlreichen Veränderungen sorgen aber auch für Verunsicherung und stellen Schüler, Eltern, pädagogisches Personal und Verwaltung vor neue Herausforderungen. Der Kompass Inklusion zeigt auf, dass Inklusion dann gelingt, wenn alle zusammenarbeiten, wenn Bedenken ernst genommen, Informationen und Wissen geteilt werden und die Akteure voneinander profitieren können.

Hansestadt und Landkreis Lüneburg tragen auch zukünftig aktiv hierzu bei. Von kommunaler Seite wird deshalb angestrebt, gemeinsam mit der Landesschulbehörde zum nächstmöglichen Termin (01.02.2018) eine Planungsgruppe einzurichten, die die Einführung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums für inklusive Schule (RZI) vorbereitet, damit das Zentrum zeitnah die Federführung bei der Entwicklung eines regionalen Inklusionskonzepts und die Koordination eines Netzwerkes übernehmen kann. Bis dahin bildet der Kompass Inklusion eine solide Grundlage für den die Weiterentwicklung inklusiver Prozesse an Lüneburger Schulen.

Der Schulgrundsatzausschuss als gemeinsamer Ausschuss von Hansestadt und Landkreis Lüneburg bietet schon jetzt die Möglichkeit, aktuelle, die Inklusion an Lüneburger Schulen betreffende Entwicklungen und Anliegen in einem politischen Gremium aufzugreifen. Ergänzend hierzu streben Hansestadt und Landkreis Lüneburg in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde an, einmal jährlich das Bildungs- und Integrationsbüro mit der Organisation einer Inklusionskonferenz zu beauftragen und die Veranstaltung mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Ziel

konferenz sind der multipersonen-
austausch zum jeweils
Rahmenbedingungen und
Inklusion in der Region
unterschiedlicher Angebote,



verschiedenen Arbeitsfeldern. Die Konferenz richtet sich gleichermaßen an Fachpersonal, Ehrenamtliche, Betroffene sowie Interessierte, denn die Erfahrung zeigt, dass erst die Vernetzung und der persönliche Wissens- und Erfahrungsaustausch zu nachhaltigen Veränderungen führen. Die Inklusionskonferenz bietet damit einerseits eine Plattform, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und zu diskutieren, andererseits ein Begegnungsforum, aus dem ggf. selbstorganisierte Gruppen und Initiativen erwachsen können. Auf Basis der Konferenz-Ergebnisse kann der Kompass Inklusion jederzeit auf den Prüfstand gestellt werden, so dass auch dem Prozesscharakter, dem Inklusion in der Gesellschaft unterliegt, Rechnung getragen wird.

Durch die Veröffentlichung des vorliegenden „Kompass Inklusion für Lüneburger Schulen“ ist ein weiterer wichtiger Schritt getan, um Inklusion und die Teilhabechancen aller Menschen in der Region voranzubringen. Von diesem Ziel geleitet und im Zusammenwirken mit den Menschen vor Ort machen sich Hansestadt und Landkreis auf, den Weg der Inklusion zu beschreiten.

einer solchen Inklusions-
spektivische Informations-
aktuellen Stand der
der Umsetzung von
sowie das Kennenlernen
Konzepte und Ideen aus